



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 206

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
claudia.kirmeyer@lra-
ed.de

Erding, 25.01.2012
Az.:

10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.11.2011

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Baumgartner, Gabriele

Dieckmann, Ulla

Dr.Kubo, Reinhard

Vogelfänger, Cornelia

Wegmaier, Alexander

Glaubitz, Stephan

Stimmberechtigte Mitglieder

Gaab, Barbara

Jarmurskewitz, Andrea

Schwaiger, Birgit

Driessen, Martine

Huber, Barbara

Zahn, Thomas

i.V.v. Steinbauer Hans

Beratende Mitglieder

Büttner, Christian

i.V.v. Deischl Jakob

Junker-Sturm, Margit

Diemer, Elisabeth

Grabert, Bernd

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber Karin

Mayer Elfriede

Kirmeyer Claudia (Protokoll)

Thomas Wolfgang zu TOP 1

Grabert Bernd zu TOP 1 bis 6

Diemer Elisabeth zu TOP 1 bis 6

Rieglsperger Christine zu TOP 2

Helfer Helmut zu TOP 3 und 4

Centner Christina



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Sportförderung;
Zuschüsse für investive Maßnahmen des Jugendsports
Vorlage: 2011/0946/1
2. Jugendhilfe
Altersvorsorge für Pflegeeltern
Vorlage: 2011/0964
3. Haushaltswesen
Haushalt - Einzelplan 4, Teil Jugendhilfe
Vorlage: 2011/0963
4. Haushaltswesen
Zuschussanträge Freie Träger 2012
Vorlage: 2011/0962
6. Bekanntgaben und Anfragen
 - 6.1. Anfrage von Kreisrätin Dieckmann wegen Jugendzeltplatz am Kronthaler Weiher
 - 6.2. Hinweis von Kreisrätin Dieckmann auf Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus
 - 6.3. Anfrage von Frau Driessen zu Tagungseinladung
 - 6.4. Anfrage von Kreisrätin Dieckmann zu Sitzungsterminen



**I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 30.11.2011**

**1. Sportförderung;
Zuschüsse für investive Maßnahmen des Jugendsports
Vorlage: 2011/0946/1**

**LANDKREIS
ERDING**

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und übergibt das Wort an Herrn Thomas.

Herr Thomas erklärt, dass Anträge vom TSV St. Wolfgang, dem Deutschen Alpenverein Sektion Taufkirchen, dem SC Kirchasch, dem SV, Wörth, dem SC Auerbach, der SG Reichenkirchen, ESV Taufkirchen und dem Schützensgau Dorfen eingegangen sind. Die Förderung in Form von Zuschüssen in Höhe von 15% wird gewährt bei Maßnahmen, die ausschließlich dem Jugendsport dienen. Sonst beträgt der Zuschuss 10%, maximal aber 15.000 € und nicht mehr als der Zuschuss der jeweiligen Gemeinde. Die Anträge wurden rechtzeitig bis zum 01. April gestellt und anschließend von der Verwaltung auf Vollständigkeit geprüft. Allen Vereinen konnte der vorzeitige Baubeginn erteilt und ein Zuschuss in Aussicht gestellt werden. Das Schreiben stellte aber keinen Genehmigungsbescheid dar, die Entscheidung wird nach Vorberatung im Sportbeirat am 09. November erst in der heutigen Sitzung getroffen.

Der TSV St. Wolfgang hat drei Maßnahmen eingereicht. Die Fußballabteilung besteht aus 379 Mitgliedern, die Hälfte davon sind Kinder und Jugendliche. Es soll ein Kunstrasenfeld mit Trainingsbeleuchtung gebaut, die Jugendumkleiden erweitert und ein Jugendkleinspielfeld geschaffen werden. Die Herstellungskosten für das Kunstrasenfeld belaufen sich auf 635.800 €, die Gemeinde St. Wolfgang gewährt für alle drei Maßnahmen Zuschuss von insgesamt 200.000 €. Der Zuschuss des Landkreises entspricht somit dem Höchstsatz von 15.000 €. Die Erweiterung der Jugendumkleiden wurde nötig, weil an Spieltagen die Jugendmannschaften nicht mehr untergebracht werden können. Die Herstellungskosten belaufen sich auf 67.500 €, der Zuschuss wurde mit 10% beantragt und beträgt somit 6750 €. Die Herstellungskosten für den Bau des Jugendkleinspielfeldes betragen 121.200 €, der Zuschuss des Landkreises in Höhe von 10% liegt bei 10.120 €. Alle Maßnahmen befinden sich bereits im Bau oder sind in Vorbereitung.

Der Deutsche Alpenverein, Sektion Taufkirchen/Vils hat eine künstliche Kletterwand errichtet, die bereits am 01.10.2011 eingeweiht wurde. Die Sektion Taufkirchen/Vils bietet seit vielen Jahren im Rahmen des Ferienprogramms Kletterkurse an. Auch sind Kooperationen mit den Schulen und dem Isar-Amper-Klinikum (therapeutisches Klettern) geplant. Wie bei allen anderen Maßnahmen hat auch hier der Bayerische Landessportverband, Kreisverband Erding die Maßnahme befürwortet. Die Herstellungskosten betragen 139.000 €, der Zuschuss des Landkreises Erding beläuft sich auf 13.900 €.

Der SC Kirchasch benötigt für seinen Platz eine Entwässerungseinrichtung. Die Herstellungskosten betragen 21.718 €, der Zuschuss somit 2.172 €.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der SV Wörth benötigt hingegen eine Beregnung für seinen Trainingsplatz, die Kosten betragen 10.000 €. Die Maßnahme wird im kommenden Jahr durchgeführt, der Zuschuss des Landkreises beträgt 1000 €

Der SC Auerbach plant den Neubau eines Vereinsfunktionsgebäudes. Von den 666 Mitgliedern sind 352 Teil der Skisportabteilung, die Hälfte davon sind Kinder und Jugendliche. Bisher standen keine geeigneten Räumlichkeiten für die notwendigen Geräte zur Verfügung standen. Bei Wettkämpfen mussten Toilettenwagen aufgestellt werden. Die Maßnahme wurde bereits begonnen und kostet insgesamt 211.000 €. Der Markt Wartenberg leistet einen Zuschuss von 111.000 €, der Landkreis stellt den Höchstzuschuss von 15.000 €.

Die SG Reichenkirchen pflastert ihre Stockbahnen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen ist zwar nicht allzu groß, der Verein bemüht sich jedoch mit Schnupperkursen und Ferienprogrammen, die Kinder und Jugendlichen an den Stocksport heranzuführen. Mit der neuen Bahn erhofft man sich ebenfalls einen größeren Zulauf an Jugendlichen. Die Herstellungskosten betragen 22.747, der Zuschuss entsprechend 2.275 €.

Der ESV Taufkirchen ist einer der ältesten Vereine im Landkreis Erding. Die Stockbahnen des 1904 gegründeten Vereins sollen ebenfalls erneuert werden. Sommer wie Winter wird ein offenes Turnier für Jung und Alt ausgerichtet. Auch auf Grund der schlechten Bahnen konnten in der letzten Zeit aber kaum mehr Kinder und Jugendliche für den Sport begeistert werden. Die Kosten betragen 21.868 €, der Zuschuss entsprechend 2.187 €.

Der Schützensgau Dorfen muss wegen behördlicher Auflagen eine Schallschleuse anbauen. Zusätzlich ist eine Brandschutzsanierung für die Trainingsanlage erforderlich, in diesem Zusammenhang werden auch elektronische Schießanlagen installiert. Das Investitionsvolumen beträgt 150.715 €. Die Stadt Dorfen gewährt einen Zuschuss von 19.270 €, der Landkreiszuschuss beträgt 15.000 €.

Das Gesamtvolumen der Zuschüsse beträgt 85.403 €, im Haushalt sind 72.000 € eingestellt. Aus dem letzten Jahr besteht noch ein Überhang von 380 €. In diesem Jahr sollen 84.403 € ausbezahlt werden, im kommenden Jahr 1000 € für die Maßnahme des SV Wörth. Wenn also alle Maßnahmen wie vom Sportbeirat befürwortet ausbezahlt werden sollen, sind überplanmäßige Ausgaben nötig.

Herr Helfer merkt an, dass der Differenzbetrag für das Jahr 2012 vorläufig in den Haushalt eingestellt wurde. Für das Jahr 2012 ist zudem ein Gesamtbetrag von 84.400 € eingestellt.

Kreisrat Glaubitz fragt, ob die Altersgrenze von 27 Jahren ein gängiges Kriterium bei der Bezuschussung ist. Zudem möchte er wissen, wie der hohe Betrag für die Maßnahmen des TSV St. Wolfgang zustande kommt.

Herr Thomas antwortet, dass es sich dabei um die vom BLSV vorgegebene Grenze handelt. Die Platzverhältnisse sind beim TSV St. Wolfgang beengt, wenn im Punktspielbetrieb auch für Gastmannschaften Kapazitäten gestellt werden müssen, reichen die bestehenden Umkleiden nicht aus.



Frau Driessen begrüßt, dass in den Zuschussanträgen genannt wird, um wie viele Jugendliche es geht. Der Zuschuss für den TSV St. Wolfgang beträgt insgesamt 22.970 €, allerdings kommt das Geld im Verhältnis nur wenigen Kindern und Jugendlichen zu Gute. Sie fragt, inwieweit die Richtlinien diesbezüglich geändert werden können.

Der Vorsitzende erklärt, dass nur nach den Richtlinien des Landkreises abgestimmt werden kann. Die Richtlinien werden in Kreisausschuss und Kreistag abgestimmt. Wenn die Vereine ihre Anträge nach den entsprechenden Vorgaben stellen, müssen sie auch berücksichtigt werden. Die Mitglieder des Kreistages könnten gegebenenfalls eine Änderung erwirken.

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Dr. Kubo fragt, wieso der TSV St. Wolfgang dreimal bezuschusst wird. Normalerweise beträgt der Höchstzuschuss 15.000 €.

Der Vorsitzende antwortet, dass sich der Höchstzuschuss auf eine Einzelmaßnahme bezieht. Es gibt keine vereinsmäßige Beschränkung. Die Richtlinien sagen eindeutig, dass die Antragstellung je nach Vorhaben erfolgt, es können ja auch verschiedene Abteilungen eines Vereins Anträge stellen. Die Beurteilungen erfolgen durch den BLSV. Der Kreisvorsitzende Maier hat bereits im Sportbeirat erläutert, dass die Anträge ordnungsgemäß gestellt wurden.

Kreisrat Wegmaier stellt fest, dass diejenigen, die mehr bauen auch mehr bekommen. Die Förderung ist entsprechend höher, wenn mehr geleistet wird.

Kreisrätin Dieckmann merkt bezüglich der Pflasterung der beiden Stockbahnen an, dass nur sehr wenige Kinder und Jugendliche Mitglieder in den entsprechenden Vereinen sind. Sie möchte mehr Informationen über die genannten Ferienprogramme. Aus ihrer Erfahrung sprechen solche Vereine eher die ältere Generation an. Sie findet es schwierig, den beiden Anträgen zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Entscheidung nur nach den Richtlinien getroffen wird. Wenn Kreisrätin Dieckmann einen Antrag auf Änderung der Richtlinien stellen möchte, wird dieser auf die Tagesordnung im Kreistag aufgenommen. Es werden hier die Ergebnisse aus der Beratung des Fachgremiums Sportbeirat über die Förderfähigkeit der Maßnahmen vorgestellt.

Herr Grabert ergänzt, dass in der kommunalen Jugendarbeit der Gemeinde Fraunberg und der Gemeinde Taufkirchen die Stocksützen am Ferienprogramm teilnehmen. Dabei werden die Kinder und Jugendlichen im Spaß an den Stocksport herangeführt.

Frau Schwaiger stellt fest, dass jetzt 12.000 € mehr als veranschlagt in diesen Sektor des Haushaltes eingestellt werden. Sie fragt ob im Jahr 2013 in diesem Bereich wieder eine Einsparung vorgenommen wird. Die Summe wird dem Jugendhilfeetat entnommen, der ja mit anderen Ausgaben ebenfalls stark belastet ist.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende merkt an, dass es sich auf seinen Vorschlag hin um eine einmalige Aufstockung handelt, die sich aus dem Wunsch einer möglichst zeitnahen Finanzierung der Vereine ergeben hat. Es gab auch bereits Jahre, in denen es bei den Vereinen Liquiditätsengpässe gegeben hat. Letztendlich entscheidet der Kreistag, ob die Mehrausgaben mitgetragen werden. Heute soll ein Empfehlungsbeschluss gefasst werden, der an Kreisausschuss und Kreistag weitergeleitet wird. Der Empfehlungsbeschluss kann auch dahingehend gefasst werden, dass weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Frau Schwaiger, schlägt vor die Auszahlung im Rahmen der vorgesehenen Förderung zu empfehlen. Es gibt auch andere Posten, die genau betrachtet werden müssen.

Der Vorsitzende sieht die Gewichtung nicht dahingehend, dass für die Mehrausgaben an anderer Stelle eingespart werden soll. Momentan sind die Ausgaben zusätzlich geplant. Es gab aber bereits Jahre, in denen die Fördermittel für Sportförderung nicht ganz ausgeschöpft wurden.

Kreisrat Glaubitz möchte mehr Informationen über den Ablauf des Genehmigungsverfahrens.

Herr Thomas erklärt, dass die Prüfung durch den BLSV erfolgt, Herr Maier steht den Vereinen aber in beratender Tätigkeit zur Seite. Wenn die Anträge im Landratsamt fristgerecht und vollständig eingegangen sind, werden sie an den BLSV weitergeleitet. Die Vorstandschaft prüft die Anträge und gibt dann eine Empfehlung an den Landkreis.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. Daraufhin verliest der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

JHA/0029-14

Die beantragten Zuschüsse für die o.g. Maßnahmen in Höhe von 85.403,- € werden gewährt. Aufgrund des Baufortschrittes werden im Jahr 2011 an die Vereine 84.403,- € ausbezahlt. Der SV Wörth erhält den beantragten Zuschuss in Höhe von 1.000,- € im Jahr 2012 nach Baubeginn ausbezahlt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

2. Jugendhilfe

Altersvorsorge für Pflegeeltern

Vorlage: 2011/0964

Der Vorsitzende bittet Herrn Grabert, die Änderungen, die sich bei den Rahmenbedingungen für die Altersvorsorge für Pflegeeltern durch den Bayerischen Landkreistag ergeben haben, vorzustellen. Die Regelung soll künftig noch gerechter sein. Der Landkreis Erding hatte bislang eine eigene Systematik, die zum einen eine Begünstigung, für andere Fälle aber auch einen Nachteil gegenüber der neuen Regelung bedeutet. Die Altfälle sollen deshalb auslaufend nach früherem Recht bewertet werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Grabert erklärt, dass der Landkreis im Jahr 2002 einen Zuschuss zur Altersvorsorge für Pflegeeltern in Höhe des monatlichen Mindestbeitrages zur Rentenversicherung beschlossen hat um die Vollzeitpflege attraktiver zu machen und mit anderen Landkreisen gleichzuziehen. Voraussetzung war ein vom Landkreis Erding vermitteltes Pflegeverhältnis und, dass die Pflegeeltern nicht der gesetzlichen Versicherungspflicht unterlagen oder bereits Rente bezogen. Bei zwei Kindern wurde der Betrag trotzdem nur einmal ausbezahlt. Im Jahr 2005 erfolgte dann eine Gesetzesänderung dahingehend, dass Vollzeitpflegeeltern die Hälfte der Erstattung bekommen, aber nicht mehr pro Pflegefamilie, sondern pro Kind. Daraufhin wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass der Landkreis Erding den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages folgt. Derzeit wird für einige Eltern der Satz von 79,60 € monatlich mit nur einem Kind, für andere mit mehreren Kindern trotzdem derselbe Satz bezahlt. Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gesetzesänderung entsprechend für jedes Kind der Anteil von 79,60 € bezahlt wird. Allerdings gibt es einige Familien mit nur einem Kind, die dann nur noch den hälftigen Anteil erhalten würden. Diese „Altfälle“ sollen bis längstens 31.12.2015 weiter den gesamten Betrag erhalten. Die Kosten für diese Regelung betragen pro Jahr 20.000 €. Die meisten Kinder befinden sich zu diesem Zeitpunkt bereits in Ausbildung oder sind volljährig.

Der Vorsitzende merkt an, dass üblicherweise Verwaltungsvorschriften zu bestimmten Stichtagen eingesetzt werden. In dieser besonderen Situation soll die Regelung aber unterstützt werden. Wenn die Regelung unbefristet oder langfristig laufen würde, wäre das gesamte Rechtskonstrukt angreifbarer.

Kreisrat Wegmaier ist der Meinung, dass es um eine wichtige Sache geht, die auch unterstützt werden sollte. Er möchte wissen, ob der Übergangszeitraum ausreicht, bis die betreffenden Pflegeverhältnisse auslaufen.

Frau Rieglsperger antwortet, dass einige Pflegeverhältnisse bis dahin möglicherweise noch nicht ausgelaufen sind. Ab.01.01.2016 würden diese Familien dann einen niedrigeren Satz erhalten.

Herr Grabert ergänzt, dass das auch von der jeweiligen Ausbildung des Kindes abhängt. Mit der Ausbildung ändert sich auch das Pflegeverhältnis. Wenn, dann handelt es sich wirklich um Einzelfälle, die im Jahr 2015 noch einmal betrachtet werden können.

Kreisrat Dr. Kubo fragt nach, ob diejenigen, die dann benachteiligt würden im Jahr 2015 einen gesonderten Antrag stellen sollen.

Der Vorsitzende antwortet, dass das noch nicht festgelegt werden kann. Heute wird eine Übergangsfrist beschlossen, über Einzelfälle kann zu gegebenen Zeitpunkt entschieden werden. Daraufhin verliest er folgenden Beschlussvorschlag:

JHA/0030-14

Der Landkreis Erding gewährt ab 01.01.2012 den Zuschuss zur Altersvorsorge von Vollzeitpflegeeltern nach den Richtlinien des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Richtlinien für die Bezuschussung zur Altersversorgung von Vollzeitpflegeeltern im Landkreis Erding, gültig ab 01.01.2002, treten mit Ablauf des 31.12.2011 außer Kraft.

Die Vollzeitpflegeeltern, die bereits einen Zuschuss nach den Richtlinien für die Bezuschussung zur Altersversorgung von Vollzeitpflegeeltern im Landkreis Erding erhalten, und die nur ein Pflegekind in der Familie betreuen, erhalten diesen Zuschuss weiterhin als Übergangsregelung bis das Pflegeverhältnis beendet wird und keine Jugendhilfe mehr gewährt wird, längstens bis 31.12.2015.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

3. Haushaltswesen **Haushalt - Einzelplan 4, Teil Jugendhilfe** **Vorlage: 2011/0963**

Der Vorsitzende bittet Herrn Grabert und Frau Diemer die größeren Haushaltspositionen im Einzelplan 4 Teil Jugendhilfe mit den entsprechenden Abweichungen vorzutragen.

Herr Grabert erklärt, dass im kommenden Jahr rund 350.000 € mehr an Sachkosten benötigt werden. Im Vergleich zu den letzten Jahren mit Steigerungen zwischen 6- 700.000 € ist das ein moderater Anstieg. Die Personalkosten steigen um rund 160.000 €. Eine Steigerung von rund 8000 € ergibt sich für Fortbildung und Umschulung (S.215, HH – St. 5620). Zum 01.07.2011 ist ein neues Vormundschaftsgesetz in Kraft getreten, daher werden viele Fortbildungen notwendig sein. In diesem Bereich wurden auch drei neue Mitarbeiterinnen eingestellt. Es wurde gesetzlich festgelegt, dass ein Amtsvormund mehr als 50 Mündel betreut. Wenn möglich, soll er aber ein Mündel möglichst einmal pro Monat sehen, das bedeutet 2,5 Mündel – Besuche pro Monat. Auf S. 219 HH –St. 6374 wurden die Kosten für Wartungsgebühren EDV u.A. von 13.200 € auf 6000 € gesenkt. Die Kosten sind jetzt auf die vier Sachgebiete verteilt, es handelt sich nur um eine Kostenverlagerung. Die Betrag für Schulsozialarbeit in Wartenberg (HH –St. 7606, S. 279) wurde etwas angehoben, es ist aber noch nicht sicher, ob das auch zum Tragen kommt. Die Anträge aus Finsing und Forstern auf Förderung von Jugendsozialarbeit liegen derzeit auf Eis, da der Freistaat sich aus der Förderung zurückgezogen hat und auch die Förderung des Bundes nach dem Bildungs- und Teilhabepaket noch nicht gesichert ist. Der Landkreis muss entsprechend mitfördern. Auf S.282 HH-St. 7602 Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung wurde ein Betrag von 2500 € für begleiteten Umgang eingestellt. Die Richter beschließen in schwierigen Scheidungsfällen immer häufiger einen begleiteten Umgang, der vom Landkreis allein nicht mehr geleistet werden kann. Deswegen werden jetzt freie Träger gesucht, die die begleiteten Umgänge übernehmen. Für die gemeinsame Wohnform Mutter – Kind Einrichtungen (S. 284 HH - St. 7701) wurde der Ansatz von 85.000 € auf 110.000 € erhöht. Es wird festgestellt, dass zunehmend jüngere Mädchen schwanger werden, die in der Familie keinen Rückhalt haben und in diesen Einrichtungen untergebracht werden müssen. Auf S. 285



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

wurde für die HH –St. 7602 „Frühe Hilfen“ ein Betrag von 20.000 € eingestellt. Ab 01.01.2012 soll ein neues Bundes – Kinderschutzgesetz in Kraft treten. Das Gesetz befindet sich gerade im Vermittlungsausschuss, die Finanzierung der Familienhebammen ab dem Jahr 2016 ist noch nicht gesichert. Durch die zusätzliche Investition kann eine Hebamme für einige Wochen und Monate weiterfinanziert werden wenn von Seiten des Fachbereichs Jugend und Familie die Kindswohlgefährdung gesehen, die Krankenkasse sich aber bereits aus der Finanzierung zurückgezogen hat. Auf S. 286 ist ersichtlich, dass die Beiträge für Kindergärten und Hort deutlich zurückgegangen sind. Das Mittagessen wird mittlerweile aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert.

Frau Diemer ergänzt zum Bereich Laienhilfe, dass in der Erziehungsberatungsstelle der Ansatz von 50.000 auf 35.000 € reduziert wurde (S. 288). Der Bedarf ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich, in den letzten Jahren wurde die Summe nicht ausgeschöpft.

Herr Grabert erklärt, dass das niederschwellige Angebot der Erziehungsbeistandschaften durch die Brücke sehr gut genutzt wird (S.289). In diesem Bereich muss der Fachbereich Jugend und Familie zunehmend häufiger eingreifen. Bis zum 31.10.2011 gab es bereits 306 Meldungen über Kindswohlgefährdung im Vergleich zum Gesamtjahr 2010 mit 277 Meldungen. Hier zeigt sich eine gute Vernetzung mit Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern etc. Jeder Fall von häuslicher Gewalt, bei dem Kinder betroffen sind, wird von der Polizei an den Fachbereich Jugend und Familie gemeldet. Die Mitarbeiter fahren zu den betroffenen Familien und machen sich ein Bild von der Situation. Im Bereich ambulante Hilfen (S. 291) wurden deshalb die Ansätze für Externe SPFHs und Hilfe zur Erziehung in Hort und Kindergarten insgesamt um rund 200.000 € erhöht. Der Betrag deckt sich mit den aktuellen Hochrechnungen aus dem Jahr 2011. Im stationären Bereich wurde der Ansatz von 2.300.000 € auf 2.500.000 € erhöht (HH-St. 7701, S 293). Dieses Jahr kamen durch Zuzug nur drei stationäre Fälle zu den bestehenden hinzu. In einem Fall läuft ein Verfahren beim Verwaltungsgericht über die örtliche und sachliche Zuständigkeit. In diesem Jahr wurde diesbezüglich noch kein Fall verloren. Hier zeigen sich die Resultate der guten Fortbildung der Mitarbeiter. Im Bereich seelische Behinderung kann insgesamt eine Reduzierung angestrebt werden. Es wird versucht, die vollstationären 18-21-Jährigen rechtzeitig an den Bezirk abzugeben, der Betrag kann so um 230.000 € gesenkt werden (HH-St. 7702, S. 295). Die Summe für schulbegleitende Maßnahmen beträgt 150.000 € (HH – St. 7705, S.295). Die Schulen fordern immer häufiger schulbegleitende Maßnahmen ein, weil mit autistischen Kindern oder Kindern mit Asperger Syndrom der Unterricht zunehmend erschwert wird. Es wird versucht, diese begleitenden Umgänge auf ein Mindestmaß zu reduzieren um einerseits eine Entlastung für Schulen und Eltern zu schaffen, andererseits aber auch Kosten einzusparen.

Kreisrätin Dieckmann nimmt an, dass im Rahmen der Inklusion die schulbegleitenden Maßnahmen eher zunehmen werden.

Herr Grabert stimmt zu. Es muss aber seitens des Kultusministeriums und der Schulen mehr getan werden. Eventuell werden mehr Schulpsychologen und mehr Schulsozialarbeit benötigt.



Der Vorsitzende merkt an, dass der Kostenträger bei Körperbehinderten der Bezirk ist.

Herr Grabert führt aus, dass bei den Hilfen für junge Volljährige der Ansatz für den stationären Bereich mit 175.000 € etwas erhöht (HH-St. 7701, S. 297), dafür für das Betreute Wohnen mit 135.000 € (HH – St. 7702, S. 296) gesenkt wird. Für vorläufige Maßnahmen, wie Inobhutnahmen und die Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gibt es erhebliche Kostensteigerungen. In diesem Jahr wird mit 65 – 70 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gerechnet. Dabei geht es nur um die Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr, die über den Flughafen ankommen. Ältere werden gleich in Sammelunterkünften untergebracht. Dankenswerterweise wurde dafür zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt. Ein Mitarbeiter betreut den Flüchtling beim Dolmetschergespräch am Flughafen, ein weiterer bemüht sich in der Zwischenzeit um eine geeignete Unterkunft. Die Einnahmen betragen 1,4 Mio. € (HH – St. 1611, S. 297), die Ausgaben betragen ebenfalls 1.4 Mio. € (HH –St. 7703, S. 297).

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Frau Schwaiger stellt fest, dass der Landkreis nur auf Grund der Flughafennähe betroffen ist. Sie fragt, ob es keine Möglichkeit gibt, den Flughafen in irgendeiner Weise zu integrieren.

Herr Grabert erklärt, dass auf die rechtliche Formulierung Bezug genommen wird. Nach § 42 SBG VIII ist der Landkreis Erding in der Zuständigkeit, weil sich die Terminals 1 und 2, also der Ankunftsort der Flüchtlinge auf Landkreisgebiet befinden.

Der Vorsitzende merkt an, dass man in anderen Bereichen des Landratsamtes froh über die Lage der Terminals auf Landkreisgebiet ist. Allein die Tektur des Terminals 2 brachte dem Landkreis Erding 500.000 € ein. Die Genehmigungsgebühren werden auch großzügig verteilt. Es handelt sich immer um eine Mischkalkulation, es muss auch extra ein Baujurist abgestellt werden, der nur Genehmigungsvorhaben im Bereich des Flughafens durchführt.

Kreisrätin Vogelfänger ob die Einnahmen die Ausgaben bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen decken.

Herr Grabert antwortet, dass die Kosten für die Unterbringung erstattet werden, nicht aber die Arbeitsleistung.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Mitarbeiter des Ausländer- und Jugendamts in diesem Bereich besonders gefordert sind. Die Einsätze liegen oft außerhalb der Regelarbeitszeit. Der Landkreis Erding bekommt demnächst 20 Flüchtlinge zugewiesen. Es handelt sich um sechs Einzelpersonen, der Rest sind Familien. Die Verteilung erfolgt oberbayernweit an die Landkreise, die keine Sammelunterkünfte haben. Die Bevölkerung wird nach wie vor auch um entsprechende Unterkunftsangebote gebeten. Das bestehende Angebot reicht für die erste Welle, es muss aber laut dem Regierungspräsidenten von Oberbayern im 4- Wochenrhythmus mit Flüchtlingen gerechnet werden.



Kreisrätin Dieckmann merkt an, dass das Thema bereits in ihrem Gemeinderat angesprochen wurde. Vielleicht sollte noch mehr Information an die Gemeinden weitergegeben werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auf das Problem bereits bei zwei Bürgermeisterdienstbesprechungen hingewiesen wurde. Auch auf dem freien Wohnungsmarkt wurden Möglichkeiten gesucht und bei großen Einrichtungen nachgefragt.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Grabert ergänzt, dass im Bereich der Inobhutnahmen für Kinder im Landkreis Erding der Ansatz für Bereitschaftspflegeeltern etwas angehoben werden muss. Derzeit gibt es sechs Bereitschaftspflegeeltern im Landkreis Erding, die jederzeit Kinder aufnehmen. Auch im Bereich Amtsvormundschaften (HH-St. 7704, S. 297) gibt es eine Steigerung von 15.750 € auf 78.750 €. Bei Eintreffen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge muss dem Amtsgericht Erding ein Vorschlag gemacht werden, wer Amtsvormund wird. Hier wird jetzt mit dem Katholischen Jugendsozialwerk als Freiem Träger zusammengearbeitet.

Der Vorsitzende merkt an, dass im Bereich der Bildungsflüchtlinge eine Zunahme verzeichnet wird. Dabei handelt es sich um Jugendliche überwiegend aus afrikanischen Ländern ohne entsprechende Identität, die sich in der Bundesrepublik eine gute Ausbildung aneignen und damit dann ihre Dorfgemeinschaft im Heimatland unterstützen.

Herr Grabert merkt an, dass 80 % der Flüchtlinge im Landkreis Erding aus Afghanistan, Irak, Iran, Syrien und anderen fernöstlichen Ländern stammen.

Der Ansatz für Betreuungsweisungen wurden von 65.000 auf 70.000 € erhöht (HH-St.7603, S. 299). Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die seitens des Jugendgerichts auferlegt wurden. Hier wird mit der Brücke als freiem Träger zusammengearbeitet. Zusätzlich gibt es noch Ansätze für Ersatzbeschaffungen wie Laptops oder neue PCs (HH-St. 9360, S. 504) um ein schnelleres Arbeiten zu garantieren. Zu der Position „Jugendräume“ merkt er an, dass die Pfadfinder „Stamm Staufen“ einen Jugendraum bauen. Alle anderen Anträge wie Moosinning, Bockhorn, Altenerding etc sind abgearbeitet, nach den Zuschussrichtlinien wird dem Verein ein Zuschuss in Höhe von 10.000 € gewährt (HH –St. 9820, S. 515).

Frau Diemer ergänzt, dass die Ausgaben für die Erziehungsberatungsstelle in der Summe relativ gleich geblieben sind, es handelt sich überwiegend um kleinere Ausgaben.

Herr Grabert erklärt, dass der Haushalt 2011 eingehalten werden kann, es wird kein Nachtragshaushalt benötigt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es noch nie einen Nachtragshaushalt gegeben hat.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben verliert der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

JHA/0031-14

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, dem Einzelplan 4, Teil Jugendhilfe, für das Haushaltsjahr 2012 (mit Ausnahme der Zuschüsse Freie Träger) in der vorliegenden Form zuzustimmen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

4. Haushaltswesen **Zuschussanträge Freie Träger 2012** **Vorlage: 2011/0962**

Herr Grabert erklärt, dass die Anträge die bisher vom Bayerischen Landessportverband, dem Kreisjugendring, der Nachbarschaftshilfe, dem Zentrum der Familie, Mütterzentrum wie in den letzten Jahren fristgerecht zum 01. August gestellt wurden. Entsprechend wurde dazu Stellung genommen, einen Zuschuss zu gewähren. Für das Jahr 2010 wurde im Kreistag beschlossen, dass Prop und die Katholische Ehe- und Familienberatung nicht mehr oder letztmalig einen Zuschuss erhalten, für das Jahr 2011 nicht mehr. Bis zum 01. August ist von Prop auch kein Zuschussantrag eingegangen.

Der Vorsitzende erklärt auf Nachfrage von Kreisrätin Dieckmann, dass zwar ein Antrag vorhanden ist, der aber nicht fristgerecht eingegangen. Der direkte Antrag von Prop kann somit nicht behandelt werden. Bei dem Antrag der Kreisrätinnen Vogelfänger und Dieckmann, der auf den 22. November datiert ist, ist die 20-Tagesfrist nicht eingehalten. Er bietet an, einen pauschalen Empfehlungsbeschluss an den Kreisausschuss und Kreistag mit folgendem Inhalt weiterzuleiten: „Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, den Freien Trägern einen angemessenen Zuschuss für das Jahr 2012 zu gewähren.“ Beide Träger wären dann weder dabei, noch ausgeschlossen, die endgültige Entscheidung fällt erst im Kreistag.

Kreisrätin Dieckmann weist darauf hin, dass der Antrag der Ehe- Partnerschafts- und Familienberatung der Erzdiözese München - Freising aber fristgerecht eingegangen ist.

Der Vorsitzende verweist auf einen Protokollauszug, der besagt, dass der Katholischen Ehe- und Familienberatungsstelle im Jahr 2010 letztmalig ein Zuschuss in Höhe von 50% (5500 €) gewährt wird. Für das Jahr 2011 wurde kein Zuschuss gewährt. Für Prop wurde der Zuschuss bereits im Jahr 2010 auf Null reduziert.

Kreisrätin Dieckmann erläutert, dass in der letzten Sitzung im April der Antrag gestellt wurde, dass sich die Katholische Ehe- Partnerschafts- und Familienberatungsstelle der Erzdiözese Freising im Jugendhilfeausschuss vorstellt. Seitdem hat keine Sitzung mehr stattgefunden. Heute kann sich die Beratungsstelle auch nicht vorstellen. Sie hätte das wichtig gefunden, um zu entscheiden ob ein Zuschuss gewährt wird oder nicht. Die Vorstellung könnte auch im Kreistag erfolgen. Sie möchte die Entscheidung über die Bezuschussung der Beratungsstelle erneut zur Disposition stellen. Kreisrätin Vogelfänger und sie sind der Meinung, dass die Beratungsstelle wertvolle Arbeit im Bereich Familien und letztendlich auch für Jugendliche



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

leistet. Die Tätigkeiten wurden auch genau aufgeschlüsselt. Sie zitiert aus dem Antrag der Katholischen Ehe- Partnerschafts- und Familienberatungsstelle: „Von 314 Fällen im Jahr 2010 waren 24% Trennungs- und Scheidungsberatung, in denen es auch immer um das Wohl des Kindes geht, in 7% der Fälle wurde reine Familienberatung in Anspruch genommen, d.h. auch Jugendliche und Kinder sind direkt mit einbezogen. In 3,2 % der Beratungsfälle standen Sorgerechts- und Umgangsfragen, also auch das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. 1% der Beratung wurde direkt von Jugendlichen in Anspruch genommen.“ Die Landkreise Ebersberg, Freising und auch alle anderen Landkreise der Erzdiözese Freising bewilligen aus gutem Grund einen Zuschuss, weil sie die Arbeit der Beratungsstelle wichtig finden.

Der Vorsitzende merkt an, dass eine Beratung über die Bezuschussung zwar möglich ist. Es gibt einen deutlichen Widerspruch, was die Zuständigkeit betrifft. Eine Trennungs- und Scheidungsberatung gibt es auch am Landratsamt Erding. Im Unterschied zu den Nachbarlandkreisen unterhält der Landkreis Erding eine eigene Erziehungsberatungsstelle, die mit langer Tradition am Landratsamt Erding angesiedelt ist. Bayernweit gibt es nur drei Landkreise, die eine Erziehungsberatungsstelle in eigener Trägerschaft haben. Neben Erding handelt es sich dabei um Neuburg/Donau und Starnberg. Die anderen Landkreise kaufen Leistungen, die per Gesetz erfüllt werden müssen. Er verliest eine Stellungnahme von Oberregierungsrat Dr. Gromes: „Die Erziehungsberatung (FB 23) und die Familiengerichtshilfe/Trennungs- und Scheidungsberatung (SG 21-4) des Landkreises Erding nehmen die genannten Pflichtaufgaben der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung gemäß §17 SGB VIII, der Erziehungsberatung gemäß §28 SGB VIII wie auch der Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten gemäß § 50 SGB VIII selbst wahr. Die Ehe- Familien- und Lebensberatungsstelle der Erzdiözese München und Freising bietet in diesem Bereich der Pflichtaufgaben keine Leistungen an, die inhaltlich von der Erziehungsberatung, Familien- und Gerichtshilfe oder Trennungs- und Scheidungsberatung nicht abgedeckt werden. Auch eine Wahrnehmung von Pflichtaufgaben für oder im Auftrag der landkreiseigenen Stellen erfolgt nicht.“ Diese Stellungnahme zeigt, dass alle Pflichtaufgaben abgedeckt sind. Die zusätzlichen Angebote sind zwar wichtig und richtig und sinnvoll, liegen aber nicht in der Zuständigkeit des Landkreises Erding. Deshalb gibt es rechtlich betrachtet keinen Grund, warum einer externen Organisation ein Zuschuss gegeben werden sollte. Es stellt sich die Frage, wie eine Bewertung nach dem Urteil Eichenau ausfällt, wenn Leistungen übernommen werden, die nicht in der Zuständigkeit des Landkreises liegen. Das Eichenau-Urteil stärkt Gemeinden bei einer Klage gegen die Festsetzung der Kreisumlage, wenn Landkreise Zuschüsse gewähren, für die keine Zuständigkeit vorliegt. Im Übrigen müssten dann auch privaten Anbietern dieser Leistungen ein Zuschuss gewährt werden, es darf nicht zwischen kirchlicher und privater Trägerschaft unterschieden werden. Wenn Kinder betroffen sind, erfolgt üblicherweise ohnehin eine Überweisung an die Erziehungsberatungsstelle des Landratsamtes. Diese ist nicht beim Jugendamt angesiedelt, es handelt sich um eigene Räumlichkeiten in der Rossmaygasse.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Frau Junker - Sturm kann die Argumentation nachvollziehen, möchte aber wissen, ob im Falle eines Wegfalls der Katholischen Beratungsstelle die Erziehungsberatungsstelle alle anfallenden Aufgaben übernehmen könnte.

Der Vorsitzende erläutert, dass nicht alle Aufgaben übernommen werden könnten, wohl aber die, die in der Zuständigkeit des Landkreises liegen. Bei der Katholischen Ehe- und Familienberatungsstelle handelt es sich um eine sinnvolle Einrichtung mit breit gefächertem Angebot, die aber tatsächlich nicht den gesetzlichen Auftrag erfüllt. Der Vorsitzende erläutert am Beispiel des Tierschutzvereins, dass die Zuständigkeit des Landkreises hier nicht greift. Die Bürgermeister haben damals um einen Zuschuss gebeten, allerdings handelt es sich definitiv um eine Aufgabe der Gemeinden, die nicht bezuschusst werden darf. Damals hat er angeboten, dass von Seiten des Landkreises ein zinsgünstiges Darlehen gewährt wird. Die Landkreise haben bestimmte Aufgaben, die erledigt werden müssen. Manche Aufgaben davon werden von Freien Trägern übernommen, deren Angebotspalette über die Pflichtaufgaben hinausgeht.

Frau Driessen merkt an, dass nach dem Subsidiaritätsprinzip die Tätigkeiten der Freien Träger unterstützt werden sollten. Sie fragt, welchen Grund es gibt, solche Einrichtungen nicht zu bezuschussen.

Der Vorsitzende betont, dass für die Verwendung von öffentlichen Geldern eine Rechtfertigung nötig ist. Die Katholische Ehe- und Familienberatung erbringt keine Leistungen, die der Landkreis Erding im Rahmen seiner Zuständigkeit nicht auch erbringt. Heute soll nicht über die einzelnen Zuschüsse abgestimmt, sondern ein Empfehlungsbeschluss gefasst werden. Der jeweilige Haushalt wird vom Kreistag festgelegt.

Frau Schwaiger weist darauf hin, dass in der Beschlussvorlage bereits konkrete Summen genannt werden.

Der Vorsitzende merkt an, dass keine konkrete Summe beschlossen, sondern ein angemessener Zuschuss empfohlen wird. Selbst über Prop kann dann im Kreistag noch abgestimmt werden.

Kreisrat Wegmaier ist der Meinung, dass das Subsidiaritätsprinzip zwar wichtig ist, deswegen kann aber die landkreiseigene Erziehungsberatungsstelle nicht zu Gunsten der Vergabe an freie Träger aufgelöst werden. Die Erziehungsberatungsstelle gibt es schon sehr lange.

Kreisrätin Vogelfänger betont, dass durch die Bezuschussung die eigene Einrichtung nicht zerstört wird. Sie möchte wissen, wie lang die Wartezeiten bei der Erziehungsberatungsstelle sind. Sie weist darauf hin, dass Herr Pölsterl in der April- Sitzung die Arbeit von Prop detailliert vorgestellt hat. Damals war sich das Gremium einig, dass die von dieser Einrichtung geleistete Arbeit einen Zuschuss verdient. Dass der Eintrag nicht fristgerecht eingegangen ist, ist ungünstig, einen Zuschuss hat die Einrichtung für die spezifische Arbeit im Suchtbereich, sowohl in der Prävention als auch in der Folge, jedoch verdient.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Frau Diemer erläutert, dass nach einem ersten Gespräch Termine noch in derselben Woche vergeben werden. Es gibt auch Abendtermine. Die Termine sind abhängig von den Leuten.

Der Vorsitzende weist noch einmal darauf hin, dass bei einem Empfehlungsbeschluss noch alles offen ist. Sonst muss der Antrag von Prop abgelehnt werden. Im Kreistag kann der Antrag auch als form- und fristgerecht angesehen werden.

Frau Driessen weist darauf hin, dass die Ehe- und Familienberatungsstelle schon lange wertvolle Arbeit leistet und jetzt einfach aus der Bezuschussung herausgenommen wurde. Sie fragt Frau Diemer, wie sie die Arbeit der Ehe- und Familienberatungsstelle einschätzt.

Frau Diemer sagt, dass sich die Arbeit der Ehe- und Familienberatungsstelle von der der Erziehungsberatung unterscheidet. Die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises. Dabei stehen die Kinder im Mittelpunkt. Bei der Eheberatungsstelle liegt der Fokus eher auf dem Paar.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das aber nicht Aufgabe des Landkreises ist. Dafür gibt es eigene Kostenträger, die diese Einrichtungen entsprechend unterstützen.

Kreisrätin Dieckmann bekräftigt ihren Antrag, dass die Katholische Ehe- und Familienberatungsstelle ihre Arbeit im Kreistag vorstellt. Den Antrag hat sie bereits im April gestellt.

Der Vorsitzende rät von einer Vorstellung ab. Die Tagesordnung wird vom Landrat festgelegt. Es stellt sich die Frage, ob man alle Zuschussnehmer einlädt und Rechenschaft über die Verwendung des Geldes fordert. Das bedeutet deutlich mehr Sitzungen pro Jahr. Die Verwaltung bereitet entsprechende Vorlagen vor, aus denen eine richtige und sinnvolle Verwendung von Geldern hervorgeht. In diesem Fall wurde die Sachlage durch einen Juristen geprüft. Eine Vorstellung der Einrichtung ist deshalb aus seiner Sicht nicht nötig, ihre Sinnhaftigkeit wird nicht in Frage gestellt.

Kreisrätin Dieckmann verweist auf das Jugendhilfegesetz und das darin verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten zwischen verschiedenen Trägern. Sie fordert außerdem mehr Sitzungen des Jugendhilfeausschusses. Die letzte Sitzung fand im April statt, deshalb werden Themen wie Prop heute auch noch einmal angesprochen.

Der Vorsitzende bittet die Vertreter der Presse, den Sitzungssaal zu verlassen und stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Der Vorsitzende bittet nach kurzer Beratung die Vertreter der Presse wieder zurück in den Sitzungssaal. Er lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

JHA/0032

Dem Kreisausschuss und dem Kreistag wird empfohlen, den Freien Trägern einen angemessenen Zuschuss für das Jahr 2012 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

6. Bekanntgaben und Anfragen

6.1 Anfrage von Kreisrätin Dieckmann wegen Jugendzeltplatz am Kronthaler Weiher

Kreisrätin Dieckmann stellt fest, dass ein Jugendzeltplatz am Kronthaler Weiher gebaut werden soll. Es wurde in der Presse berichtet, dass eine Trägerschaft des Landkreises im Gespräch ist. Sie schlägt vor, dass der aktuelle Sachstand im Jugendhilfeausschuss vorgestellt wird.

Der Vorsitzende berichtet von dem CSU – Antrag auf Errichtung eines Jugendzeltplatzes. Der Ort ist noch offen, es laufen aber bereits Gespräche über die günstigste Stelle. Es soll eine Ausschreibung erfolgen, auf die sich Betreiber melden und ein entsprechendes Konzept vorlegen können. Wenn die Vorbereitungen abgeschlossen sind, wird auch im Jugendhilfeausschuss ein Empfehlungsbeschluss gefasst. Über die nötigen Finanzmittel entscheidet der Kreisausschuss, die baulichen Maßnahmen werden im Ausschuss für Bauen und Energie beraten.

6.2 Hinweis von Kreisrätin Dieckmann auf Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus

Kreisrätin Dieckmann berichtet, dass sie kürzlich auf die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus aufmerksam wurde. Diese Stelle bietet auch eine Elternberatung an. Sie hat bereits ein entsprechendes Plakat an Herrn Grabert weitergeleitet und schlägt vor, auch über den Verteiler auf diese Institution für betroffene Eltern hinzuweisen.

Der Vorsitzende antwortet, dass gerne auf die Stelle hingewiesen werden kann.

6.3 Anfrage von Frau Driessen zu Tagungseinladung

Frau Driessen merkt an, dass mit der Einladung zur Ausschusssitzung eine Information über Arbeitstagungen für Jugendhilfeausschussmitglieder versandt wurde. Interessierte sollen sich bis zum 16. Januar melden. Sie möchte genauere Informationen zur Anmeldung.

Herr Grabert erklärt, dass das Landesjugendamt für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine eintägige Fortbildung anbietet. Die Anmeldung läuft aber nicht über das Landratsamt, die Mitglieder melden sich selbstständig zu der Veranstaltung an. Informationen zu den genauen Terminen



gibt es im Landesfortbildungsprogramm. Falls bereits ein Termin fest steht, kann dieser den Ausschussmitgliedern mitgeteilt werden.

Frau Huber berichtet, dass die Veranstaltung in den letzten Jahren immer zwischen Ende November und Anfang Dezember statt fanden. Dazu gibt es aber eine gesonderte Information.

LANDKREIS
ERDING

Kreisrätin Vogelfänger weist darauf hin, dass der konkrete Hinweis auf diese Tagung im Juli veröffentlicht und in die Mappen gelegt wurde. Die Tagung fand aber am 04. November statt.

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende betont, dass in Zukunft verstärkt auf die rechtzeitige Weiterleitung der Informationen geachtet wird.

Kreisrat Glaubitz fragt, ob entsprechende Unterlagen zu der Veranstaltung vorhanden sind.

Herr Grabert antwortet, dass diesbezüglich bei der entsprechenden Stelle nachgefragt wird.

6.4 Anfrage von Kreisrätin Dieckmann zu Sitzungsterminen

Kreisrätin Dieckmann wünscht, dass bei Verschiebung oder Absage von Sitzungsterminen eine entsprechende E-Mail verschickt wird. Das würde die Situation für alle vereinfachen.

Der Vorsitzende merkt an, dass es in diesem Jahr größere Probleme bei der Termingestaltung gab. Auf Grund der relativ späten Meldung der Finanzzwerte war zudem nicht bekannt, wann mit den entsprechenden Zahlen für die Haushaltsberatungen zu rechnen ist und es kam zu Verschiebungen. Die Kreistagssitzung wird verschoben, da zu diesem Zeitpunkt ein Termin beim Ministerpräsidenten wegen der vorrangigen Verkehrsprojekte statt findet. Es wurde bereits eine entsprechende E – Mail versendet.

Herr Grabert weist darauf hin, dass es in den letzten Jahren so gehandhabt wurde, dass wenn vor der Sitzung keine Einladung eingeht, auch keine Sitzung statt findet.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet **der Vorsitzende** die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:10 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Claudia Kirmeyer
Verwaltungsangestellte